

Verkauf:
Dienstag und Donnerstag
um 7 Samstags.
Einzelpreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Car-
monbzelle 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Car-
monbzelle 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 142.

Donnerstag, den 2. Dezember 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ufingen, den 1. Dezember 1920.

Das von der Reichsgetreidekette in
Aussicht gestellte Roggenmehl wurde
von mir bereits am 18. Oktober zur
sofortigen Lieferung angefordert. Trotz
mehrmaliger Anfrage ist das Mehl
leider bis heute noch nicht eingetroffen.

Durch Telegramm erhielt ich die
Nachricht, daß das Mehl gestern ver-
laden wurde. Es kann demnach noch
diese Woche voraussichtlich zur Aus-
gabe kommen. Die Brotkartenabschnitte
„Haushaltungsmehl“ dieser Periode
erhalten Gültigkeit bis die Ausgabe
des Mehles erfolgt ist.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 23. November 1920.

Auf Grund des § 8 der preussischen Pacht-
Schulordnung vom 3. Juli 1920 (Pr. G. S.
S. 363) ist für den Kreis Ufingen bei dem
hiesigen Amtsgericht ein Pachteinigungsamt gebildet
worden.

Das Pachteinigungsamt besteht aus:

Amtsgerichtsrat Sauer als Vorsitzenden,
Amtsgerichtsrat Mohr als stellv. Vorsitzen-
den, aus den Beisitzern:

a) als Verpächter:

1. Gerbereibesitzer Fritz Born,
2. Kaufmann Heinrich Meuter, beide in Ufingen.

b) als Pächter:

1. Gutspächter Heinrich Schneiders zu Hof
Stocheim bei Ufingen,
2. Landwirt Andreas Henrici in Anspach aus
den Stellvertretern der Beisitzer:

a) als Verpächter:

1. Landwirt Albert Baum in Anspach,
2. Landwirt Wilhelm Born Jr zu Eschbach.

b) als Pächter:

1. Landwirt Theodor Ernst in Anspach,
2. Landwirt und Weißbinder Louis Philippi
in Ufingen.

Der Landrat. v. Bezold.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter
den Klauenviehbeständen der Landwirte August
Diehl Jr und Karl Wald zu Steinischbach
amtlich festgestellt worden ist, wird zu ihrer
Bekämpfung auf Grund der §§ 18 ff. des
Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909
(R. G. Bl. S. 519) mit Genehmigung des Herrn
Regierungspräsidenten, nachdem die fraglichen Ge-
höfte unter Sperre gestellt worden sind,
folgendes bestimmt:

Die Gemarkung Steinischbach wird als Sperr-
bezirk erklärt mit der Maßgabe, daß das Klauen-
vieh auch aus nichtversuchten Gehöften des Sperr-
bezirks Steinischbach zur Arbeitsleistung nicht
benutzt werden darf, weil die Bekämpfung der
Seuche energischer durchgeführt werden muß und
die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht mehr so
gegeben sind, wie vor einigen Wochen.

Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30.
Oktober 1920 (Kreisblatt Nr. 130) hat nunmehr
auch auf die Gemeinde Steinischbach Anwendung
zu finden.

Ufingen, den 25. November 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

betrifft: Kreisschweineversicherung.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am
19. d. Mts. mit Wirkung vom 1. Januar 1921

ab für die Kreisschweineversicherung über die Bei-
tragserhebung und die zu gewährenden Entschädig-
ungen folgenden Tarif beschloffen:

Der Versicherungsbeitrag beträgt monatlich
2 Mark für jedes zu versichernde Schwein.

Als Entschädigung wird gezahlt für das Ra-
bavergewicht von

10—20 Pfund	6,— Mk. pro Pfund
21—30 "	5,— " " "
31—40 "	4,50 " " "
41—50 "	4,— " " "
61—100 "	3,— " " "
100—150 "	2,50 " " "
über 150 "	2,— " " "

Die Entschädigung beträgt bei notge-
schlachteten Schweinen für jedes Pfund des berech-
neten Lebendgewichts 2,40 Mark für minderwertiges
und bedingt taugliches Fleisch, 3,60 Mark für
taugliches Fleisch.

Bei teilweisen Beanspruchungen beträgt die Ent-
schädigung:

a) für ein ganzes Eingeweide 30 Mark,

b) für eine Leber 12 Mark, für das Getrös-
sel mit Darm 20 Mark.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vor-
stehendes in ihren Gemeinden orisätzlich bekannt
machen zu lassen.

Ufingen, den 29. November 1920.

Der Landrat.

als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Weitere Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Maßnahmen zur Sicher-
ung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit
nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19.
September 1920 (R. G. Bl. S. 1675).

Die Ausführungsanweisung der Landeszentral-
behörden vom 24. September — VI. d. 3672 —
wird wie folgt erweitert:

Ziffer 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Von den ernannten Mitgliedern muß eins die
Befähigung zum Richteramt haben. Die Ernennung
erfolgt auf Vorschlag des Staatskommissars für
Volksnahrung durch den Minister des Innern aus
der Zahl der dem Oberpräsidenten (Regierungspräsi-
dentien) zugeteilten Beamten.

Zu Ziffer 5. Ueber die Beschwerde beschließt
der Staatskommissar für Volksnahrung. Seine
Entscheidung ist endgültig.

Zu Ziffer 19. Die Funktionen der zuständigen
Landeszentralbehörde werden vom Staatskommissar
für Volksnahrung ausgeübt.

Berlin, den 26. Oktober 1920.

Der Staatskommissar für Volksnahrung.

J. B.: gez. Dr. Dageborn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Hagen

Der Minister des Innern. J. B.: gez. Freund.

Der Minister für Landwirtschaft

Domänen und Forsten. J. B.: gez. Ramm.

Der Finanzminister. J. A.: gez. Bachem.

Ufingen, den 25. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Ufingen, den 26. November 1920.

In den Gemeinden Ebersgöns, Oberkleen,
Greifenhal (Kreis Wehlar) und Hennehal (Kreis
Unterlaunus) ist die Maul- und Klauenseuche amt-
lich festgestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Solankotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 30. Nov. Dem früheren Land-
sturmann August Sauer wurde jetzt nachträglich
das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen, welche
Auszeichnung ihm durch den stellv. Bürgermeister
Herr Seminaroberlehrer Weiber überreicht wurde.

* Ufingen, 1. Dez. Man hatte aufgehört,
als bekannt wurde, daß der Fußballklub „Ostia“
das Lustspiel „Der Raub der Sabinerinnen“ zur
Aufführung bringen wollte. Ein Lustspiel, das
noch auf dem Repertoire fast jeder größeren Bühne
zu finden ist, hier von Dilettanten auf einer kleinen
Bühne gespielt, — das war ein Wagnis, dem
man etwas skeptisch gegenüberstand, und mit dem
Gedanken: abwarten, ob es was wird! ging man
in die Vorstellung am 28. November im Adlersaal.
Aber um es gleich zu sagen: es war ein glatter
Erfolg. Schon die Bühneneinrichtung, die Kostüme
zeigten, daß der ernste Wille da war, etwas zu
leisten. Und bald verfolgte man, immer wieder
unwiderstehlich zum Lachen gezwungen, wie der
alte Professor, etwas übermüht gemacht durch ein
paar Tage, die nicht unter dem Zeichen des
Pantoffels seiner Frau standen, sich vom Theater-
direktor Striese bewegen läßt, ihm eine Tragödie
zur Aufführung zu überlassen, „Der Raub der
Sabinerinnen“, die sich noch als Jugendbanden in
des Professors Schreibisch gerettet hatte.
Während nun Striese auf Befehl seines Ehegatten,
die unsichtbar waltend doch alles bewegend hinter
den Kulissen thron, die unwahrscheinlichen Requisiten
zusammenpumpt und die Proben der Tragödie im
Schulhaus leitet, arrangiert im Hause des
Professors die schönste Komödie der Wirtungen,
noch unterstützt von seinem ersten Liebhaber Sterned,
der im Schwiegersohne des Professors einen Freund
aus der Studienzeit entdeckt. Außerdem macht
er wenigstens hier seinem Rollenfach alle Ehre.
Durch die Rückkehr der Frau Professor nebst
Tochter sind ja genug Angriffspunkte gegeben,
wo die Tüde des Schicksals einsetzen kann. Immer
verwirreter wird der Knäuel des Geschehenen und
erreicht seinen Höhepunkt in der zwergerfeller-
schütternden Szene, als der Konfistorialrat Hofmann
alias Striese sich in römisch sein sollender Be-
kleidung, die halb nach bunter Bademode, halb
nach derangierter Toilette aussteht, vor den Augen
der Frau Professor enthüllt, die auch prompt in
Ohnmacht fällt. Der schönste Erfolg in seiner
Komödie, wenn er auch dem verzweifenden Pro-
fessor den Mißerfolg der Tragödie erzählt. Aber
es wendet sich noch alles zum Guten. Sind auch
aus den Sabinerinnen in geschickter Metamorphose
Hafemann'sche Töchter geworden, so wird doch
auch zugleich aus dem Tragödiendichter wieder ein
biederer Professor, aus der Scheidungsbedachten
Gattin wieder die liebende Friederike, aus Groß-
gen. Sterned sogar glücklicher Bräutigam, dem
der wiedererwachte Vater seinen Segen gibt zum
Verlobnis mit Paula, der reizenden Professoren-
tochter. Und nicht endenwollender Applaus dankt
den Darstellern, dankt ihnen dafür daß man sich
in den 3 Stunden schon allerhand Mergel und
Bitternis von der Seele lassen konnte. Es ist
begreiflich, wenn die Spieler selbst manchmal etwas
von der Komik einer Situation überwältigt wurden.
Aber alle Hochachtung vor dem, was da an
Talenten sich entpuppte. Fräulein Muhl war das
typische Pöhlsterweib mit dem Gang zum Haus-
drachen. Ihr Partner, Herr Steinmetz spielte
überzeugend den Professor, etwas zerstreut welt-
fremd und bei aller langsamen Schulmeisterwürde

ein großes Kind, das rasselnd den hereinbrechenden Ereignissen gegenübersteht. Aber glaubhaft ist es schon, daß er einem so naturgetreuen, redlich um ihn besorgten Dienstmädchen wie Fräulein Dora Steinmetz seine Tragödie vorliest. Fräulein Duse Decker gab die junge Frau, die gar nicht glauben will, welch guten Schwestern sie gewonnen. Herr Walter Haag spielte diesen Gatten sicher und voll Leben. Fräulein Bina Mehler war ein frischer, natürlicher Bodsch. Kein Wunder, wenn Herr Georg Vermbach als Sterned, der bei aller Schweißarbeit doch im Grunde ein guter Kerl ist, sich herzlich in sie verliebte und kein Wunder, wenn sie einen so gut gemimten Sterned wiederliebt. Herr Wüst als jovialer, wenn auch manchmal aufbrausender Weinbändler, Herr Ernst Andreas als Schulbiener führten ihre Rollen korrekt durch. Eine Glanzleistung bot Herr Fritz Andreas als Striese. Ihm glaubte man auf den ersten Blick, daß ein alter Komödiant auf der Bühne stand. Schon die vollendete Art wie er schielte, reizte zum Lachen. Und da diese Sprechtechnik durch ein lebendiges Mienenpiel, durch eine bewundernswürdige Art der angepassten Geste ergänzt wurde, stellte er einen Striese auf die Bretter, wie er besser nicht sein konnte. „Ostia“ hat gezeigt, daß sie nicht nur auf dem Rasen etwas leistet. Wenn es immer so bleibt, daß neben dem Körper auch nicht der Kopf vergessen wird, dann kann man alles Gute in Zukunft wünschen.

Es wird uns geschrieben: Können Eltern dem Schulunterricht ihrer Kinder beiwohnen? Der Ministerialerlaß vom 8. November 1920 bestimmt, daß Elternbesuche nur dann stattfinden dürfen, „wenn ein Lehrer Eltern der Schulkinder seiner Klasse das Zuhören in den Unterrichtsstunden gestattet will.“ Von einem Besucherecht kann demnach keine Rede sein.

)(Auspach, 1. Dez. Die in der vergangenen Woche Herrn Albert Ernst hier aus dem Stalle gestohlene Kuh hat sich nunmehr schneller gefunden als man ahnte. Die Ganner hatten das Tier in Dillingen in einem Stalle untergestellt. Eine Nachbarsfrau jedoch sah den Vorgang, schöpfte Verdacht und machte der Polizei von dieser nächtlichen Einquartierung Anzeige. Und richtig: der Einwohner konnte über die Herkunft der Kuh keine Auskunft geben, der bekannte „Unbekannte“ hatte sie eingestellt. Die Polizei beschlagnahmte die Kuh und bald hatte sie auch am Fernsprecher ausgetuschelt, daß sie in Auspach gestohlen worden war. So kam das Tier, geschmückt mit bunten Bändern, wieder in den Besitz seines Pflegers, der damit vor einem großen Schaden bewahrt blieb.

|| Rod am Berg, 30. Nov. Eine von Herrn Bürgermeister Höfer unter der hiesigen Einwohnerschaft veranstaltete Sammlung zur Spende für Oberschlesien hatte das erfreuliche Ergebnis von 196 M.

fd. Gomburg, 29. Nov. Wie der „Tannusbote“ hört, hat die Aktiengesellschaft die Konsequenzen aus ihrer nachgerade unhaltbaren Geschäftslage

gezogen und den Mißbrauchvertrag freiwillig an die Stadt zurückgegeben. Die Hauptausgaben der Stadt sind dadurch allerdings noch nicht behoben, jedoch steht zu hoffen, daß unter dem Druck der bei Gericht ihren Fortgang nehmenden Ermittlungen baldigst ein Abschluß herantreffe. Die Räume des Kurhauses sollen um die Mitte der Woche geöffnet und der Restaurationbetrieb wieder aufgenommen werden.

— Frankfurt, 29. Nov. Bei der Polizei wurden heute früh folgende größere Einbrüche gemeldet. Ein Ladeneinbruch in eine Metzgerei in der Mainzerlandstraße. Man stahl hier einen Zitr. Dauerwurst, Rinderseife, einen Zentner Socoloff, vier Schinken, 50 Pfund Wurst, Wäsche, ein Fahrrad und Bargeld. Aus einer Bäckerei im Trug holte man für mehrere Tausend Mark Schokolade, aus einer Wohnung im letzten Hofenpfad für M. 7000 Lebensmittel, aus einer Wohnung der Mendelssohnstraße für Mark 17 000 Schmuckfachen und Kleider, aus einer Wohnung der Georgmeyerstr. zwei Damenpelze und einen Kuff im Werte von Mark 7500.

— Frankfurt, 29. Nov. In einem hiesigen Hotel nahm das Betrugskommissariat ein wegen umfangreicher Betrügereien von der Staatsanwaltschaft München seit Monaten gesuchtes Paar fest. Es handelt sich um den 30-jährigen Reisenden Ludwig Weber und die beruflose Ehefrau Flora Schwiager geb. Beh aus Frankfurt a. M.

— Weilmünster, 30. Nov. Am Freitag sind auf dem Eis der zugefrorenen Weil an dem Wehr bei der Anstalt mehrere Schulkinder eingebrochen. Herr Lehrer Gräß sprang kurz und entschlossen den Kindern nach und rettete sie, mit eigener Lebensgefahr, aus dem kalten Wasser.

Bermischte Nachrichten.

— Helgoland, 28. Nov. Der Hafen von Helgoland ist auf Anordnung der interalliierten Kontrollkommission für alle Fahrzeuge gesperrt, da er unter Aufsicht dieser Kommission gegenwärtig durch Sprengung völlig zerstört wird. Alle Versuche der deutschen Regierung, durch bringende Vorstellungen bei der Kontrollkommission wenigstens einen Teil des Hafens im Interesse der Nordseefischerei zu erhalten, sind erfolglos geblieben. Durch die jetzigen Sprengungen wird auch die Tätigkeit der geologischen Anstalt auf Helgoland schwer beeinträchtigt.

— Helsingfors, 29. Nov. Nach russischen Meldungen wurde die letzte gegenrevolutionäre Verschwörung in Moskau durch eine Tänzerin verraten, die in die Verschwörung eingeweiht war. Die Tänzerin wurde später erwürgt. Von den an der Verschwörung beteiligten Personen wurden 60 erschossen.

— Das deutsche Schlachtdenkmal von Charleroi wurde zerstört. Nach Zeitungsmeldungen haben anlässlich der Jahresfeier des Waffenstillstandes die Kommunalverbände von Charleroi das deutsche Denkmal, welches zur Erinnerung an die Schlacht

von Charleroi errichtet worden war, mittels Dynamit in die Luft sprengen lassen.

— Sanggöns, 26. Nov. Hier wurde ein junger polnischer Jizaelit beerdigt, der sich im hiesigen Arrestlokal erhängt hatte. Er hatte Mehl gehamstert und wurde von der Buzbacher Sicherheitspolizei in Kirch-Söns ertappt. Das Mehl wurde beschlagnahmt und in eine Wirtschaft gestellt, wo er daselbe wieder stahl. Die Sicherheitspolizei ermittelte ihn dann in Sanggöns und übergab ihn der Gendarmerie, die ihn als Schleihändler kannte. Wegen seines frechen Auftretens gegen die Gendarmerie und weil er nicht im Besitze eines Ausweises war kam er ins Arrestlokal, wo er sich erhängte.

fd. Neu-Sienburg, 29. Nov. Am hellen Tage standen gestern Vorrübergehende ein nacktes neugeborenes Kind. Als sich eine große Menschenmenge versammelte, lud nach dem „Offenbacher Generalanzeiger“ ein junger Mann das Kind kurzerhand auf eine Schanfel und warf es in ein Pfuhloch. Es wurde sofort Anzeige erstattet.

— Mainz, 27. Nov. Wegen zu geringer Benutzung der 2. Wagenklasse auf den Rheinstetten-Underheim-Rierstein, Olfassen-Suntersblum, Amsheim-Windelsheim wird diese Wagenklasse ab 1. Dezember d. J. aus sämtlichen Zügen dieser Strecken entfernt.

fd. Saub, 29. Nov. In diesem Jahre zeigte der hiesige Pegel den höchsten und den niedrigsten Wasserstand. Am 16. Januar war der Rhein auf 7.80 Meter gestiegen; am 16. Nov. hatte er nur noch eine Höhe von 0.80 Meter.

— Darmstadt, 29. Nov. Ein frecher Diebstahl wurde in der Reichsbank dahier begangen. Aus dem Kleideraum der Bankbeamten wurde aus einem Ueberrock eine lederne Brieftasche mit einem namhaften Geldebtrag gestohlen, ohne daß der Täter bisher zu ermitteln war. Die Einbrecherjagd scheint sich in der letzten Zeit mehr mit öffentlichen Gebäuden zu beschäftigen. Nach dem bisher unauferklärten Gelddiebstahl im Justizpalast, dem Schreibmaschinen-diebstahl im Finanzministerium ist in der letzten Nacht wieder ein Einbruchversuch im Justizgebäude verübt worden. Sie wurden aber durch die Aufmerksamkeit des Hausverwalters gestört.

fd. Tübingen, 29. Nov. In würdig ernster Weise legt der evangelische Kirchenvorstand Verwahrung dagegen ein, daß eine Tanzlustbarkeit trotz behördlichen Verbots bis in den Morgen-Sonntagmorgen hineinabauerte. Ein trauriges Gedenten der Kriegsoffer!

Werbe, 28. Nov. Ein 9-jähriger Knabe, der Gänse vom Teichweid verschlucken wollte, brach durch die dünne Eisdecke und konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

fd. Marburg, 28. Nov. Auf die Ergreifung der Banditen, die in der Nacht zum 4. Nov. in der Elisabethkirche eingebrochen sind um von dem Sarkophag der heiligen Elisabeth wertvolle Steine und Perlen geraubt haben, hat der Oberstaatsanwalt eine Belohnung von 5 000 M. ausgesetzt.

Der Weide- und Gemarkungsstreit zwischen Ufingen und Westersfeld.

Veröffentlichung der freien Arbeitsgemeinschaft „Heimatsforschung“.

Von E. G. Steinmetz.

(1. Fortsetzung).

So erklären sich die dauernden Grenzstreitigkeiten sehr leicht, in die nun auch die Grenzen des gemeinsamen Weidegebietes einbezogen wurden. Schließlich war man sich über die Abgrenzung des Viehtriebs nicht mehr einig. Die Ufinger versuchten jedenfalls auch auf Westersfeldern Grundstücken zu weiden, die niemals zum gemeinsamen Viehtrieb gehörten, und umgekehrt mögen die Westersfelder ihr Vieh nicht nur auf solche Ufinger Acker und Wiesen getrieben haben, die von altersher zur Koppelweide gehörten, sondern auch auf solche Grundstücke, die bestimmt nicht zum Viehtrieb zählten. Der entstandene Streit war nur dadurch zu schlichten, daß man den gemeinsamen Viehtrieb ausheinte. Reinhard v. Schletten, Amtmann zu Ufingen, und Johann Pies, Amtmann zu Neuweilman und des Stodheimer Gerichts, waren die erwählten Schiedsleute, die am 28. 8. 1598 die Sache erledigten wie folgt:

Kunt offenbart und zu wissen seye jedermannlich: Demnach sich zwischen einem erbachten Rath undt ganzer Bürgerchaft zu Ufingen;

unndt der gemeindt zu Westersfeldt, einer weyhens gerechtigkeit halben, im Rohe genant, Mißfälle, undt nachbahrliche Irrungen, eine zeithero erhalten, undt sich derßelben nit selbst vereinigen können: Darmit der Wpierung vertrieben, auch ferner Verbitterung zwischen Ihnen beyderseits, als nechstzusammen grenzenbten Nachbarn, offgehoben undt vermittelt, nichtoweniger auch jedertheil bey Seinem alten herkommen Juris Pascendi gelassen unndt gehandhabt, also auch hiedurch guter nachbahrlicher Wille fortgepflanzet, unndt erhalten werde: Als haben die bemelte beyde Partheyen uff Nachgeschriebene, mit nahmen Reinhardten vom Schletten Ampman zu Ufingen: unndt Johann Picam Ampman zu Neuweilman, undt beyder Stodheimer Gerichten mitt Reuß gebeten unndt erbitten, daß wir beneben Ihnen beyderseits uff den strittigen Platz gezogen, undt den Augenschein, sambt ferneren bericht unndt gegenbericht, wir alle gelegenheit undt umstände dießes Orts ingenommen, beschäfiget undt angehört: Als uns dieß also wie jetzgemelt verzeichnet, haben wir Unß zu Unterhändlern unndt Schiedsreundten, jedoch Dorigkeit wegen diesen strittes so viel die Weyde, undt nicht die Hocheit anlangt, verandastet, unndt zu entscheiden von handten gegeben unndt freygeßellet: Wan Wir dann diesen strittigen Ort unndt gemeine Weyde hieruff selbst gesehen unndt umtritten: So haben uff Ihr bitt undt begehren auch

freystellung, wir Unß der Sachen umb friedliebens, undt einiger guter Nachbahrchaft willen, unterzogen, undt sie entschieden, undt verglichen, wie nachfolget: Unndt erslichen sollt Sieine zu ordnen zu Orthen, eins theils nader Ufingen, ander theils nader Westersfeldt weiffendt an diesem strittigen Platz von beyden Gemeindten gesetzt undt verzeichnet werden, undt soll der erste Stein gegen Ufingen zu seinen anfang nehmen, uffm Herrnacker bey dem Roheborn. Unndt also fortan die andern Stein folgen, biß uff den zwölften undt letzten, unten ayn Belten Espächers ader. Also soll es auch gehalten werden, gegen Westersfeldt zu: Inmassen das solche Stein sämtlich hierinnen benahmet undt geschrieben stehen: Nemlich der erste uffm Herrn ader bey dem Roheborn, dem Ed an der Oden: Der zweyte hauffen in dem Ed des Herrn aders, undt Abraham Schloßers wiesen, der Dritt am Ed für der Höhe des Herrn aders: Der Viertt das hauffen, zwischen J. Zacharias Rühlmans ader undt wiesen stehendt. Der Fünfft in Haiskeins ader unten am Ed, gegen dem Schleichenbächer weyer. Der Sechst hauffen in Hans Stammen ader bey dem Birnbaum. Der Si bendt aym Schleichenbächer Weg, uff der Stodheimer Gerichten gemeinen ader: Der Achte Stein aym Simon Sommers neuer wiesen aym der ed: Der Neundte oben in Simons new Wiefz undt Nicolaus Zimmermans ader. Der Zehendte unten